

SARS-COV-2-ARBEITSSCHUTZSTANDARD FÜR DEN BEREICH FORUM DER HfMT

Ziel der Maßnahmen zum Arbeitsschutz ist die Verhinderung von Infektionen. Abstandsregelungen verhindern wirksam die Übertragung des SARS-CoV-2-Erregers und haben daher eine zentrale Bedeutung.

Die Grundlage dieser Arbeitsschutzstandards bilden die *SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard – Empfehlungen für die Branche Bühnen und Studios für den Bereich: Proben- und Vorstellungsbetrieb* vom 2. Juni 2020 und die *Risikoeinschätzung einer Coronavirus-Infektion im Bereich Musik* vom 19. Mai 2020 des Freiburger Instituts für Musikermedizin.

Alle Mitwirkende müssen grundsätzlich einen Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einhalten. Künstlerische Vorgaben rechtfertigen nicht die Reduzierung des Abstands!

Wo die Einhaltung der Abstandsregeln durch Maßnahmen der Arbeitsorganisation nicht möglich ist, müssen alternative Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Diese Maßnahmen können z. B. durch eine Trennung mit Schutzscheiben oder Schutzfolien oder durch die Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung (z.B. geeignete Atemschutzmaske und flüssigkeitsundurchlässiges Visier) erreicht werden. Bei Teams, die dauerhaft und nachweisbar in einer gemeinsamen Wohngemeinschaft oder Partnerschaft leben ist es möglich, nach Rücksprache mit der HfMT, von der Abstandsregel abzusehen.

Der Schutz von Risikogruppen unter den Beschäftigten und den künstlerischen Teams hat besondere Bedeutung und ist vorrangig zu berücksichtigen. Zur Risikogruppe gehören insbesondere Personen, die aufgrund ihres Alters oder von Vorerkrankungen ein höheres Risiko für einen schweren COVID-19-Verlauf haben.

Personen dürfen sich nur dann im Forum aufhalten, wenn sie sich gesund und leistungsfähig fühlen. Eine tägliche Selbstüberprüfung von auf SARS-CoV-2 hindeutende klinische Zeichen wie Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen, Magen-Darm-Beschwerden, Schwächegefühl, Geruchs-/Geschmacksstörung ist angezeigt.

Wenn eines oder mehrere Anzeichen auftreten, sollen die Personen zu Hause bleiben und für eine Testung auf SARS-CoV-2 den Hausarzt kontaktieren. Die allgemein geltenden Hygieneregeln (regelmäßiges gründliches Händewaschen mit Seife für mindestens 20 bis 30 Sekunden, Husten- und Niesetikette, etc.) sind einzuhalten.

Darüber hinaus hat die Hochschule für Musik und Theater Hamburg folgende Regeln erlassen:

→ Für jede künstlerische Proben- und Aufführungsphase ist ein Hygienebeauftragter zu bestimmen, der für die Einhaltung der Maßnahmen verantwortlich ist. Er kann auch Mitglied der probenden Gruppe sein, muss aber auf jeden Fall während der gesamten Zeit anwesend sein. Der Beauftragte informiert vor Beginn der künstlerischen Tätigkeit alle Mitwirkenden über die Hygienestandards im Forum und stellt sicher, dass alle Personen die Maßgaben zur Sicherung der Hygienevorschriften unterschrieben haben. Die Person ist (wie alle Mitarbeiter der Forumstechnik) weisungsbefugt, um die Einhaltung der Maßnahmen durchzusetzen. Bei fortgesetzten Verstößen ist der/die diensthabende Bühnenmeister*in zu informieren.

→ Der Eingang zum Forum ist grundsätzlich auf der linken Seite (Garderobenseite) vorzunehmen. Der Ausgang ist durch die Vorbühnentür rechts und die Rangtüren erlaubt. An den Türen befinden sich Desinfektionsstände, die beim Betreten und Verlassen des Forums zu nutzen sind.

→ Der Auf- und Abtritt in die Proben- und Vorstellungsbereiche erfolgt unter Wahrung eines Mindestabstands von 1,5 m. Besonders in den engen Bühneneingängen ist auf gegenseitige Rücksichtnahme zu achten, um diesen Abstand zu gewährleisten.

→ In geschlossenen Räumen außerhalb des Forums (z. B. Umkleide-, Sanitärräume und Flure) muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden. Auf dem Podium ist dies während der künstlerischen Tätigkeit, bei Einhaltung der Abstandsregel, nicht erforderlich. Wird das Podium verlassen, ist unverzüglich eine Nase-Mund-Bedeckung anzulegen. Personen, die nicht unmittelbar am Probegeschehen beteiligt sind, müssen den Raum verlassen.

Im Forum gelten folgende Abstands- und Raumregeln:

- für szenische Darstellungen gilt: pro Person 20m² Grundfläche und mindestens 6 m Abstand zu anderen Personen
 - für nicht unmittelbar Beteiligte gilt: pro Person 10 m² Grundfläche
 - grundsätzlich gelten 1,5 m Abstand zu anderen Personen
 - für konzertante Darbietungen mit Gesang und Chor gilt: 6m Abstand in Singrichtung und 3 m seitlicher Abstand
 - Blasinstrumente und Schlagwerk haben 3 m Abstand einzuhalten
 - für die Gruppe der Streichinstrumente gelten 1,5 m Abstand
 - der Abstand zwischen Dirigent*in und Musiker*in muss mindestens 3 m betragen
 - Der Abstand im Tanzbereich beträgt, je nach Konzept, zwischen 1,5 und 6 m Abstand
 - am Regie/FOH Arbeitsplatz ist ein Abstand von 1,5 m² einzuhalten
 - während der Umbauten ist ein 1,5 m² Abstand einzuhalten; für diese Arbeiten ist das Tragen von Handschuhen und einer Nase-Mund-Bedeckung verpflichtend
- Flüssigkeiten der Bläser werden in Einwegmatten oder in geschlossenen Gefäßen aufgefangen. Diese sind in Eigenregie mitzubringen und nach der Probe /Aufführung selbstständig zu entsorgen. Die Hochschule stellt dafür einen geeigneten Müllbehälter zur Verfügung. Flüssigkeiten in Behältnissen können auf den WCs geleert und mit Seife ausgewaschen werden.
- Für die Proben sollen feste Teams gebildet werden. Diese sollen so klein wie möglich gehalten und dürfen nicht gemischt werden. Der Kontakt zwischen den Teams ist zu vermeiden, insbesondere gilt dies in den Umkleide-, Sanitär- und Pausenräumen zu berücksichtigen.
- Alle Beteiligten sind angehalten, sich möglichst zu Hause zu duschen und umzuziehen, so dass die gemeinsame Nutzung von Garderobenräumen auf ein Mindestmaß reduziert wird. Ist dies nicht zu vermeiden, müssen auch dort die Mindestabstände eingehalten werden.
- Die beiden Künstlergarderobenräume (1 blau und 2 blau) können aufgrund der Lüftungssituation nicht genutzt werden.
- Der Schminkraum ist nur für max. 2 Personen zugelassen. Eine Querlüftung ist nach jeder geschminkten Person erforderlich. Für die Tätigkeiten von Maskenbildner*innen ist der SARSCoV-2-Arbeitsschutzstandard der BGW für Friseurbetriebe anzuwenden.
- Anproben und Kostümfertigung soll, wo es möglich ist, mit Hilfe von Schneiderpuppen durchgeführt werden. Anproben sind auf ein Minimum reduzieren. Dabei ist eine Nase-Mund-Bedeckung zu tragen.
- Beim Umgang mit Probenkostümen sind die üblichen Hygienestandards einzuhalten: Wäsche in Körben sammeln und beim Handhaben Handschuhe sowie Nase-Mund-Bedeckung tragen. Probenkleidung soll möglichst von jeder Person eigenständig zuhause gewaschen werden.

→ Die gemeinschaftliche Nutzung von tontechnischem Equipment ist nur in Abstimmung mit dem Personal des AV-Medienzentrums möglich. Die der jeweiligen Situation angepassten Schutzmaßnahmen sind einzuhalten.

→ Werkstätten, Lager- und Personalräume sowie die angrenzenden Flure dürfen von unbefugten Personen nicht betreten werden.

→ Eine ausreichende Lüftung ist sicherzustellen. Stündlich ist eine effektive Querlüftung durchzuführen. Wenn möglich bzw. es die Witterung erlaubt, sollten die Außentüren des Forums dauerhaft offenstehen. Eine raumluftechnische Anlage kann ausreichend sein. Dies ist auf die jeweilige Probensituation auszulegen. Zudem können Ventilatoren eingesetzt werden, um den Luftaustausch zu unterstützen.

→ Es müssen regelmäßig, mindestens nach jedem Wechsel von künstlerischen Teams, Reinigungen des Fußbodens sowie aller, mit den Händen berührter Teile durchgeführt werden. Dazu zählen fest verbaute Teile wie Türklinken und Handläufe und bewegliche Teile wie Notenpulte und Schutzwände. Der Reinigungsrythmus hierfür wird individuell festgelegt.

Hamburg, den 12. Juni 2020